

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 8 / 2025-28

Antragsteller: Jugendausschuss

Ordnung: Jugendordnung

**Datum:** 26.02.2025

Antrag: Änderung Anlage 4 § 2 Pilotprojekt - Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbe-

reich

## § 2 Pilotprojekt - Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich

(1) Pilotweise sind in der Saison 2023/24 in den B-Junioren-Spielklassen auf Kreisebene, abweichend der Altersklasseneinteilung § 6 der TFV-Jugendordnung, Spieler des jüngeren A-Junioren-Jahrgangs (U18, Saison 2023/24 Jahrgang 2006) für die B-Juniorenmannschaft des eigenen Vereins unter Beachtung nachfolgender Regelungen spielberechtigt: wenn der Verein keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat.

(4) Eine B-Juniorenmannschaft, welche im Spieljahr 2023/24 U18-Spieler einsetzt, ist für die nächsthöhere Spielklasse aufstiegsberechtigt.

[Abs. 2, 3, 5 und 6 bleiben unverändert]

Begründung: Optimierung der Definition der Pilotprojekte in Anlage 4 der Jugendordnung.

Der TFV-JA sieht im Zusammenhang mit den neuen Regularien (vorzeitiges Spielrecht und NW-SOLL) keinerlei Berührungspunkte. Die erneute Einführung dieses Pilotprojektes schafft auch eine weitere Spielmöglichkeit für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.